

# Information für PTA-Schüler zum Apothekenstipendium, Apothekenpraxisunterricht und der Arbeit in Apotheken im zweiten Ausbildungsjahr

## 1. Das Apothekenstipendium:

Sie können sich in einer Apotheke, die ein Stipendium anbietet, um eine finanzielle Unterstützung bewerben. Apotheken, die dazu bereit sind, finden Sie auf unserer [Liste der Partnerapotheken](#).

Die Apotheke wird mit Ihnen sprechen und selbst entscheiden, ob Sie für ein Stipendium infrage kommen. Kriterien für Apotheken sind zum Beispiel Ihr **Auftreten**, Ihre **Schulnoten** und ob Sie in **örtlicher Nähe** wohnen, weil es dann wahrscheinlicher ist, dass Sie später auch in der Apotheke arbeiten möchten.

Wenn eine Apotheke Sie finanziell unterstützen möchte, kann das auf **zwei Arten** geschehen:

- a) Die Apotheke kann Ihnen Geld überweisen und Sie quittieren den Erhalt des Geldes. Eine Gegenleistung von Ihnen ist nicht vorgesehen. Das ist ein klassisches Stipendium.
- b) Eine Apotheke kann mit Ihnen einen Vertrag schließen, zum Beispiel in Form eines Minijobs. In diesem Vertrag werden Leistung und Gegenleistung geregelt. Zum Beispiel könnten Sie verpflichtet werden, bereits samstags ein paar Stunden in der Apotheke mitzuhelfen. Vielleicht sollen sie in den Ferien arbeiten oder regelmäßig zur Konsultation kommen und Ihre Schulnoten vorzeigen.

In so einem Vertrag wird auch geregelt, ob Sie jeden Monat gleich viel Geld bekommen, Urlaubsanspruch und ob Sie weitere Leistungen der Apotheke erhalten (Büchergeld, Fahrtkosten, Wohnheimkostenerstattung).

**Achtung:** Sie sollten keine Vereinbarungen eingehen, in denen Sie sich verpflichten, nach der Ausbildung einige Zeit in der Apotheke zu arbeiten. Wenn eine Apotheke Ihnen später gute Arbeitsbedingungen bietet, werden Sie das ohnehin tun wollen. Apotheken, die Sie zum Arbeiten nach der Ausbildung vertraglich verpflichten möchten, **können wir nicht empfehlen**.

## 2. Arbeit in der Apotheke im zweiten Ausbildungsjahr

Im zweiten Ausbildungsjahr wird nur von Montag bis Donnerstag Unterricht stattfinden. An Freitagen haben sie frei. Wenn Sie Geld verdienen möchten, können Sie das z.B. in der Apotheke tun, die Sie bereits im ersten Ausbildungsjahr finanziell unterstützt hat. In der Regel ist das auch für die Ausbildung sehr vorteilhaft, weil Sie dann schon im Berufsalltag angekommen sind und viele Tätigkeiten in der Apotheke bereits erleben können. Die Schule macht Ihnen keine Vorgaben zur Gestaltung Ihres freien Tages – wer lernen muss, lernt, wer arbeiten möchte, geht arbeiten und wer sich erholen will, kann auch das tun.

## 3. Apothekenpraxisunterricht in der Apotheke

Im ersten Ausbildungsjahr wird im Monat Februar ein zweitägiges Kurzpraktikum in einer Apotheke stattfinden. Die Apotheke sollen Sie sich selbst suchen – am besten nah an Ihrem Wohnort. Nach diesem Praktikum erhalten Sie regelmäßig Arbeitsaufträge von der Schule, die Sie in einer Apotheke erledigen sollen (das kann jeweils 60 – 90 Minuten dauern). Idealerweise können Sie diese Aufträge in der Apotheke erledigen, die Sie im zweitägigen Praktikum hatten und die ihnen eventuell auch ein Stipendium gewährt.

Apotheken, die auf unserer [Liste für ein Stipendium](#) eingetragen sind, sind in der Regel auch bereit, Sie bei diesen Arbeitsaufträgen zu unterstützen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an Herrn Tründelberg wenden:

[c.truendelberg@gesundheitsberufe-ehst.de](mailto:c.truendelberg@gesundheitsberufe-ehst.de) oder 03364 – 77 28 125